

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

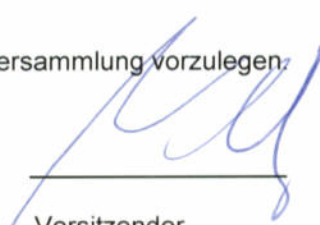
Nr.: 6/2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen:

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2015

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)
vom 26.02.98 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in der
derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 78.555,17 €
aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird
auf neue Rechnung vorgetragen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

NEIN

ENTH

angenommen

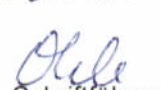
☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den

28.06.2017


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 (Beschlussvorlage 4/2017) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 5/2017) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresüberschuss beträgt 78.555,17 €.

Im Erfolgsplan war weder ein Überschuss noch ein Fehlbetrag geplant.

Der Jahresüberschuss soll auch neue Rechnung vorgetragen werden.